

Immer die Nase im Wind

Nachrichten aus dem Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste in Deutschland



SpDis und hoheitliche Aufgaben – Im Spannungsfeld von Hilfe und Zwang

Anmerkungen zu einem Fachtag der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie Baden-Württemberg (DGSP BW) und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 18.11.21 in Stuttgart.

In Bundesländern, in denen sich die SpDis vorrangig in kommunaler Trägerschaft befinden, gehören hoheitliche Aufgaben zu deren Aufgaben. In Baden-Württemberg und Bayern sind die SpDis vorrangig in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die sich traditionell mit hoheitlichen Aufgaben schwertun.

Die Aufgabe der SpDis bei der Umsetzung hoheitlicher Aufgaben besteht in einer fachlich kompetenten Krisenintervention mit dem Ziel der Zwangsvermeidung, der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Unterbringung (Psychische Erkrankung, erhebliche Selbst- u./o. Fremdgefährdung aufgrund der Erkrankung) mit Erstellen der fachärztlichen Stellungnahme bei Anträgen auf Unterbringung. Praktisch und ethisch geht es um die Gestaltung der Spannung zwischen Hilfe und Gefahrenabwehr, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Es gilt, diesen Antagonismus bewusst und kritisch zu gestalten.

Die Diskussion um die Übernahme hoheitlicher Aufgaben ist in die Diskussionskultur der Nach-68er-Zeit eingebettet. Der gesellschaftskritische Diskurs der 70er-Jahre setzte sich wie auch die freie Wohlfahrtspflege mit den autoritären und hegemonialen gesellschaftlichen Strukturen insbesondere in der Psychiatrie kritisch auseinander, um eine alternative Praxis der traditionellen Psychiatrie entgegenzusetzen. Dies führte zu der Haltung vieler Kolleg:innen in den SpDis, sich einseitig dem Prinzip der Freiwilligkeit zu verschreiben und nur mit Menschen zu arbeiten, die sich freiwillig auf Kontakt und Beziehung einlassen wollen. Kontakte und Beziehungen, die zeitweise die Übernahme von Verantwortung, Fremdbestimmung und Zwang beinhalten oder gar darüber hergestellt werden können, wurden mit dem Argument abgelehnt, dass Beziehung nur über Freiwilligkeit gelingt. In der gelebten Praxis stimmt dieses Argument nur sehr bedingt.

Denn es gibt psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf und gleichzeitig eingeschränktem Hilfesuchverhalten, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen. Oder die Umgebung leidet unter ihrem Verhalten. »Sich hier die Hände nicht schmutzig machen zu wollen« und die unangenehmen Aufgaben an die Ordnungsbehörden zu delegieren, wird den Diensten, die sich den hoheitlichen Aufgaben entziehen, oft vorgeworfen.

Auf der einen Seite stehen die Skeptiker hinsichtlich der Übernahme hoheitlicher Aufgaben, die für die Trennung hoheitlicher Aufgaben von der Freiwilligkeit in der Arbeit des SpDis eintreten, d. h. die Arbeit und damit die Funktion der SpDis und die Durchführung hoheitlicher Aufgaben formal, institutionell, funktional zu trennen. Auf der anderen Seite stehen die SpDis mit hoheitlichen Aufgaben, deren Erfahrungen belegen, dass Kontakte und Beziehungen vonseiten der Betroffenen nicht unterbrochen oder gar beendet werden.

Gerade im Interesse der betroffenen psychisch kranken Menschen und ihres Umfelds geht es darum, sachlich differenziert und konsequent das Für und Wider abzuwägen. Gleichzeitig geht es um die kritisch reflexive Gestaltung der nicht abzuschüttelnden Doppelfunktion im sozialpsychiatrischen Handeln.

Erforderlich ist eine praxisorientierte Plattform, auf der die Thematik weiter behandelt wird mit dem Ziel, dass die SpDis in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege sich der Übernahme hoheitlicher Aufgabe nähern. Dafür bieten die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die DGSP, das bundesweite Netzwerk der SpDis und der Fachausschuss Psychiatrie des BVÖGD eine kompetente und konstruktive Gelegenheit.

Kontakt / Koordination:

Sabine Erven • Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e. V. • Fenskekweg 2 • 30165 Hannover • Tel. 0511/3881189201 • E-Mail: sabine.erven@gesundheit-nds.de

